

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 161.

Antrag

der

Nationalräte Frankenberg, Waldl, Weiß und Genossen,

betreffend

Aufhebung des Mahlscheinzwanges.

Gemäß den Bestimmungen und Verordnungen des Amtes für Volksernährung ist die Vermahlung des als Eigenbedarf notwendigen Brotgetreides immer noch an den Mahlscheinzwang gebunden.

Nach Erledigung der jetzt im Zuge befindlichen Vorratsaufnahmen ist für jeden Getreideproduzenten die abzuliefernde Menge genau festgestellt, so daß die Belästigung der Produzenten durch den Mahlscheinzwang zwecklos erscheint.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

„Nach erfolgter Durchführung der Getreideaufnahme wird der Mahlscheinzwang aufgehoben.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Wien, 23. Jänner 1919.

Kreilmeir.	Frankenberg.
Wolkef.	Waldl.
Fischthaler.	Weiß.
Eisenhut.	Parrer.
Bichler.	Schoiswohl.
Niedrist.	Georg Baumgartner.
Mois Brandl.	Eisterer.
Högendorfer.	J. Wohlmeyer.
Högendorfer.	Berger.
Josef Grim.	L. Diwald.